

B e s c h l u s s v o r l a g efür den
öffentlichen Sitzungsteil

| Gremium | Datum | Zuständigkeit |
|----------------|------------|---------------|
| Kreisausschuss | 07.10.2019 | Vorberatung |
| Kreistag | 08.10.2019 | Entscheidung |

| | |
|---------------------|--|
| Tagesordnungs-Punkt | Antrag der Kreistagsfraktion DIE GRÜNEN vom 30.09.2019: Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien |
|---------------------|--|

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt nachfolgende Umbesetzungen:

Ausschuss für Rettungswesen und Katastrophenschutz:

Die Abg. Lisa Anschütz wird anstelle der SkB`in Andrea Hauser ordentliches Mitglied. Die SkB`in Andrea Hauser wird stellv. Mitglied.

Der SkB Erkan Zorlu wird stellv. Mitglied im Ausschuss für Schule und Bildungskoordination, im Ausschuss für Kultur und Sport sowie im Ausschuss für Rettungswesen und Katastrophenschutz.

Vorbemerkungen:

Mit Schreiben vom 30.09.2019 – vgl. **Anhang** – beantragt die Kreistagsfraktion DIE GRÜNEN vorstehende Umbesetzungen.

Nach § 26 Abs. 1 Buchstabe c) KrO NRW ist der Kreistag zuständig für die Wahl der Mitglieder der Ausschüsse.

Erläuterungen:

Zu Mitgliedern der Ausschüsse können nach § 41 Abs. 5 KrO NRW neben Kreistagsmitgliedern auch sachkundige Bürger der kreisangehörigen Gemeinden, die dem Kreistag angehören können, bestellt werden. Scheidet jemand vorzeitig aus dem Ausschuss aus, wählen nach § 35 Abs. 3 KrO NRW die Kreistagsmitglieder auf Vorschlag der Fraktion oder Gruppe, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, einen Nachfolger.

Wahlen werden, wenn das Gesetz nichts anderes bestimmt oder wenn niemand widerspricht, durch offene Abstimmung vollzogen. Der Landrat ist bei der Wahl der Ausschussmitglieder nicht stimmberechtigt.

Über das Beratungsergebnis in der Sitzung des Kreisausschusses am 07.10.2019 wird mündlich berichtet.

(Landrat)

Anhang:

- Antrag der Kreistagsfraktion DIE GRÜNEN vom 30.09.2019